

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schluß der Generalsynode. Dreißigste Plenarsitzung vom 10. Juni

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

Schluß der Generalsynode.

Dreißigste Plenarsitzung vom 10. Juni.

Für den Schluß der Generalsynode war den Mitgliedern derselben folgendes Programm zugestellt worden:

1.

Am 10. Juni, Morgens 9 Uhr, versammeln sich sämtliche geistliche und weltliche Mitglieder der Generalsynode in dem Sitzungssaale der ersten landständischen Kammer.

2.

Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr begeben sich die Mitglieder in einem feierlichen Zuge, wobei die Geistlichen im Ornat erscheinen, in die hiesige Stadtkirche.

3.

Am Portal der Kirche wird der Zug von der Stadtgeistlichkeit und dem Kirchengemeinderath empfangen, und in die Kirche eingeführt, woselbst er die dazu bestimmten Plätze einnimmt.

4.

Der Gottesdienst beginnt mit einem Chorgesang, worauf das Altargebet, und nach Absingung des Hauptliedes, die Predigt von einem erwählten geistlichen Synodalmitgliede folgt.

5.

Nach beendigtem Gottesdienste begibt sich der Zug in gleicher Ordnung in den Sitzungssaal der ersten Kammer zurück, w die Mitglieder ihre Sige einnehmen.

6.

Eine Deputation von fünf Mitgliedern empfängt den landesherrlichen Commissär und Präsidenten der Synode im Vorzimmer, und führt denselben in den Sitzungsaal ein.

7.

Der landesherrliche Commissär und Präsident erklärt in einer Anrede die Synode für geschlossen.

Vorstehendem Programm zufolge sammelten sich die Mitglieder der Generalsynode, mit Ausnahme eines einzigen, welches abwesend war, an dem bezeichneten Orte. Um halb 10 Uhr begab sich die Versammlung in feierlichem Zug in die Stadtkirche, woselbst der von der Synode gewählte Abgeordnete, Professor Dr. Rothe von Heidelberg, Director des dortigen Predigerseminars, die Schlußpredigt hielt, die wir mit der von dem Herrn Prälaten Dr. Hüffel bei der Eröffnung der Synode gehaltenen Predigt unsern Lesern in einer besondern Beilage mittheilen. In den Sitzungsaal zurückgekehrt, wurde der Herr Präsident der Synode, Herr Staatsrath Freiherr von Rüd t, Präsident des Ministeriums des Innern, von der §. 6 genannten Commission empfangen und in den Sitzungsaal eingeführt. Derselbe hielt an die Versammelten nachfolgende Rede:

Hochwürdige,

Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst beauftragt, dieser hochwürdigen evangelisch-protestantischen Generalsynode, welche in Gemäßheit der Unionsurkunde zur Berathung der Angelegenheiten der evangelisch-protestantischen Kirche des Landes einberufen und versammelt war, nach Erledigung ihres Auftrags den Schluß der Verhandlungen zu verkündigen und solchen zum Vollzug zu bringen.

Sehr ergiebigen Stoff, um sich über die Bedürfnisse und Wünsche dieser Kirche überhaupt, wie über die einzelnen wichtigeren Verhältnisse derselben auszusprechen, gewährten, neben denen mit höchster Ermächtigung bewirkten Vorlagen des evangelischen Oberkirchenraths, die in den Diöcesansynodalprotokollen enthaltenen, nicht minder die, von einzelnen Mitgliedern der Generalsynode aus-

gegangenen, zahlreichen Wünsche und Vorschläge. Das Ergebnis Ihrer Berathung wird in dem umfassenden Generalberichte nunmehr Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ehrfurchtsvollst übergeben werden, Höchstwelche gewiß dasjenige gnädigst sanctioniren und zum Vollzug bringen lassen werden, was Sie dem Besten der evangelischen Kirche entsprechend erachten.

Ohne Zweifel ist noch Manches nöthig zur Vervollkommnung der kirchlichen Einrichtungen, zur klaren und angemessenen Feststellung der Verhältnisse in der Kirche selbst und derer zum Staate, allein eben so gewiß ist auch, daß dieses nur nach und nach zweckmäßig geschehen kann, wenn nicht große Nachtheile herbeigeführt werden sollen. Ein großer Irrthum würde aber begangen, wenn diese Zwecke in einer ihrer Stellung unangemessenen Erweiterung der Wirksamkeit der Kirche und ihrer Repräsentation nach außen, so wie in einer Beschränkung der Rechte der Staatsgewalt gesucht werden wollten. Die Kirche bedarf zu ihrer gedeihlichen Wirksamkeit des kräftigen Schutzes des Staates.

Die Gestimmungen der Treue und Ehrfurcht gegen unsern gnädigsten Fürsten und obersten Landesbischof beleuchteten das Wirken dieser Versammlung. Mit Eifer und einer ihrer Stellung entsprechenden Würde und Einsicht hat dieselbe die zahlreichen und wichtigen Gegenstände ihrer Berathung erörtert und erledigt. Ihre Beschlüsse tragen das Gepräge richtiger Auffassung der wahren Interessen, wie auch sorgfamer Abwägung dessen, was der Kirche Wohl befördern könne, ohne ihre Grundlagen zu bedrohen, oder die Beruhigung ihrer Befenner zu stören.

In diesem Sinne haben Sie bei der Berathung über das Missionswesen, über den Pietismus und mehrere damit verwandte Religionsfragen sich ausgesprochen.

Diese Verhandlungen ergaben eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Ansichten, die Anerkennung des allein richtigen und leitenden Grundsatzes in unserer Kirche, wie ihn die Unionsurkunde feststellt:

„des Rechtes der freien Forschung in der heiligen Schrift,
„als der einzig sichern Quelle des Glaubens und Wis-

„sens, unter wohlbemessener äußerer, die innere Freiheit
 „des Geistes darum nicht befangender Uebereinstimmung
 „in der Form des Unterrichts, der öffentlichen Gottes-
 „verehrung, der Feier der heiligen Sacramente und aller
 „das Gemüth ansprechenden Religionshandlungen durch
 „bestimmte Vorschriften.“

Sie haben sich von der sorgsamem und gedeihlichen Verwaltung des Kirchenvermögens durch die oberste Kirchenbehörde überzeugt, und gerne hierüber ihre Anerkennung ausgesprochen. Die Verwendungen aus solchem werden auch hinfort nur in dem Umfang ihrer gesetzlichen Verbindlichkeiten und nur mit strenger Berücksichtigung seiner ungeschmälerten Erhaltung zu erwarten seyn. Dieses Vermögen wird bei einer fortgesetzten, gleich zweckmäßigen Verwaltung, ergiebige Mittel darbieten, um die hier und da durch die Zeitbedürfnisse nöthig gewordene Hülfe für Diener der Kirche und Religionsgemeinden zu gewähren. Das hierbei ausgeübte Aufsichtsrecht der Staatsgewalt kann der Kirche nur zur Beruhigung dienen.

Einer wichtigen und folgenreichen Maßregel, der Classification der Pfarrbesoldungen, haben Sie die Aufmerksamkeit gewidmet, welche sie in vollem Maße anspricht.

Indem die verfassungsmäßige Garantie des Pfründvermögens aufrecht erhalten bleibt, wird die zweckmäßigere Verwaltung desselben dessen Ertrag erhöhen, die gerechtere Verwendung sichern, und die fühlbaren Nachtheile mindern oder entfernen, welche bisher öfters hemmend dem freudigen und gedeihlichen Wirken der Diener der Kirche entgegenstanden oder ihre persönliche Stellung erschwerten.

Zum Schluß wollen Sie, Hochwürdigste, Hochgeehrte Herr, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes für das mir bewiesene Vertrauen, für die freundliche und thätige Hülfe annehmen, durch welche mir die Beforgung der durch die Gnade Seiner Königl. Hoheit übertragenen Functionen so sehr erleichtert wurde.

Ich wünsche, daß Sie sich von dem wahren und unbefangenen Interesse überzeugt haben werden, was ich mit jedem Mitglied dieser Synode an der Wohlfahrt unserer Kirche theile,

so wie von meinem redlichen Bemühen, zur Beförderung und Erledigung der Arbeiten im Umfange der Competenz und des Auftrags der Generalsynode, wie ihn die Unionsurkunde bestimmt, mitzuwirken.

Möge das Ergebnis Ihres vereinigten Wirkens gute Früchte für die Kirche tragen.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit erkläre ich gegenwärtige evangelisch-protestantische Generalsynode für geschlossen und aufgelöst.

Herr Prälat Dr. Häffel dankte im Namen der Versammlung dem Herrn-Präsidenten für die ausgezeichnete Sorgfalt und für das nie ermüdete Wohlwollen, mit welchem derselbe während der dreißig Sitzungen die Verhandlungen der Generalsynode geleitet hatte.

In vorstehenden Mittheilungen, Nr. 1—28, gehören als integrierende Theile:

- 1) Bericht über die Classification der Pfarrbesoldungen, in 3 Abtheilungen. S. 208.
- 2) Hauptbericht mit seinen Beilagen. S. 442. Die übrigen, schon gedruckten oder nur geschriebnen Berichte sind theils wörtlich, theils in einem wesentlichen Auszug gebracht, in die Mittheilungen übergegangen.
- 3) Predigten von Dr. Häffel und Dr. Rothe bei Eröffnung und Schluß der Generalsynode.